

# Inhaltsverzeichnis

<b>§ 1</b>	Vertragsgegenstand	<b>8</b>
<b>§ 2</b>	Auftragserteilung	<b>10</b>
<b>§ 3</b>	Pflichten des Auftragnehmers	<b>11</b>
<b>§ 4</b>	Technisches Material	<b>12</b>
<b>§ 5</b>	Mitwirkungspflichten des Auftraggebers	<b>12</b>
<b>§ 6</b>	Kommunikation	<b>13</b>
<b>§ 7</b>	Elektronische Datenverarbeitung	<b>13</b>
<b>§ 8</b>	Schnittstellen	<b>14</b>
<b>§ 9</b>	Transport	<b>14</b>
<b>§ 10</b>	Verpackung und Kennzeichnung der Güter; [Sendungsverfolgung]	<b>15</b>
<b>§ 11</b>	Paletten und sonstige Packmittel	<b>16</b>
<b>§ 12</b>	Spedition einschließlich Umschlag und Kommissionierung	<b>16</b>
<b>§ 13</b>	Lagerung	<b>16</b>
<b>§ 14</b>	Speditionsunübliche Leistungen	<b>18</b>
<b>§ 15</b>	Gewährleistung	<b>19</b>
<b>§ 16</b>	Nutzung von Räumlichkeiten [Option]	<b>19</b>

<b>§ 17</b>	Geheimhaltung	<b>20</b>
<b>§ 18</b>	Allgemeine Leistungspflicht	<b>21</b>
<b>§ 19</b>	Leistungsqualität	<b>21</b>
<b>§ 20</b>	Vergütung	<b>22</b>
<b>§ 21</b>	Vergütungsanpassung	<b>23</b>
<b>§ 22</b>	Vertragsanpassung	<b>24</b>
<b>§ 23</b>	Haftung	<b>25</b>
<b>§ 24</b>	Außervertragliche Ansprüche	<b>27</b>
<b>§ 25</b>	Qualifiziertes Verschulden	<b>27</b>
<b>§ 26</b>	Freistellungsanspruch des Auftragsnehmers	<b>27</b>
<b>§ 27</b>	Haftpflichtversicherung	<b>28</b>
<b>§ 28</b>	Stand-Alone-Klausel	<b>28</b>
<b>§ 29</b>	Laufzeit / Kündigung / Rückabwicklung	<b>29</b>
<b>§ 30</b>	Verjährung	<b>30</b>
<b>§ 31</b>	Gerichtsstand / Anwendbares Recht / Schriftformklausel	<b>30</b>
<b>§ 32</b>	Salvatorische Klausel	<b>31</b>

# §1 Vertragsgegenstand

*An dieser Stelle erfolgt der grobe Umriss des Leistungspakets, das der Auftragnehmer für den Auftraggeber erbringt, zum Beispiel die Beförderung einzelner Maschinenteile, Umschlag, Bearbeitung nach Vorgaben des Auftraggebers, Einlagerung, Anlieferung an das Werk des Auftraggebers nach dessen Vorgaben in den Einzelaufträgen (just in time, just in sequence).*

## Formulierungsvorschlag

### 1. Grundlegende Aufgabenbeschreibung

Der Auftraggeber überträgt im Rahmen dieses Vertrages dem Auftragnehmer die Durchführung aller nachfolgend beschriebenen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Anlieferung/der Distribution der Güter zu/von Werken des Auftraggebers und folgender weiterer Firmen (...). Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Tätigkeiten umfassen dabei Transport, Umschlag, Kommissionierung, Lagerung der (...) Güter. Vor der Auslieferung werden die Güter im Lager nach den beschriebenen Vorgaben des Auftraggebers bearbeitet/umverpackt/den Gütern Gegenstände beige packt.

### 2. Pflichtenheft

*Eine exakte Leistungsbeschreibung ist für einen Logistikvertrag ganz wesentlich. Streitigkeiten über den geschuldeten Leistungsumfang werden dadurch von vornherein ausgeräumt. Die Aufzählung aller Einzelheiten im Vertrag selbst würde diesen jedoch überfrachten. Außerdem ist es für die Flexibilität der Zusammenarbeit sinnvoll, Änderungen der Leistungsbeschreibung einfacher vornehmen zu können als Änderungen des Vertrages insgesamt. Daher empfiehlt es sich, die Leistungsbeschreibung in einem gesonderten Pflichtenheft, das in einem vereinfachten Verfahren geändert werden kann, aufzuführen.*

## Formulierungsvorschlag

Die Einzelheiten der Leistungsbeschreibung sind in einem gesonderten Pflichtenheft geregelt, das Gegenstand des Vertrages ist. Die im Pflichtenheft aufgeführten Einzelheiten sind abschließend.

### 3. Mengengerüste

*Die Fixierung von Mengengerüsten ist für den Logistikunternehmer wichtig, da sie u. a. Grundlage für die Vorhaltung von Personal sowie von Transport- und Lagerkapazitäten und damit für die Preiskalkulation ist. Neben der eigentlichen Durchsatzmenge, angegeben je nach Marktsegment in Gewicht, Stückzahl, Volumen oder in anderweitiger Beschreibung, ist die Stückelung dieser Menge für Beschaffung, Lagerhaltung, Bearbeitung und Distribution von größter Bedeutung. Ein weiterer ganz wesentlicher Punkt ist die zeitliche Verteilung der Aufgaben, die tageszeitlich, innerhalb der Arbeitswoche und auch des Jahresablaufs großen Schwankungen unterliegen kann. Oftmals wird die durch-*

## Anmerkung

*Im Pflichtenheft sollten auch die Schnittstellen, an denen die Kontrolle nebst Dokumentation anzusetzen hat, definiert werden. Die im Pflichtenheft aufgeführten Einzelleistungen einschließlich des dort bezeichneten Gebietes, in dem die Einzelleistungen erbracht werden, müssen zur Vermeidung von Konflikten abschließend sein.*

*Im Pflichtenheft sollten auch Besonderheiten der transportierten/gelagerten/bearbeiteten Güter dokumentiert werden.*

schnittlich benötigte Kapazität an Sach-, Fuhrpark- und Personalkapazitäten um das Doppelte und Dreifache überschritten. An „schwachen“ Tagen kann dagegen die kapazitative „Null Linie“ erreicht werden. In diesen Fällen sind die Schwankungsbreiten der logistischen Nachfrage nach zeitlichen Merkmalen im Vertrag zu regeln. Das Gleiche gilt für Abweichungen in den Sendungsstrukturen, der regionalen Verteilung und kundenbezogenen Sendungsmerkmalen. Selbst bei gleichbleibendem Gesamtvolumen sowie gleichbleibenden Be- und/oder Entladestellen kann eine Veränderung der räumlichen und/oder zeitlichen Aufkommensverteilung dem Logistiker erhebliche Probleme für die Kapazitätsdisposition bereiten.

Daher ist die Vereinbarung sowohl von quantitativen Auftragsparametern (Gesamtdimension des Kontrakts) als auch qualitativen Auftragsparametern (ausführungsabhängige Merkmale) und deren Festschreibung im Pflichtenheft von größter Bedeutung.

### **Formulierungsvorschlag**

Der Auftraggeber überträgt die in Nr. 1 genannten Logistikleistungen vollständig dem Auftragnehmer. Die Vertragsparteien legen in einer verbindlichen Leistungsbeschreibung, die Teil des Pflichtenheftes ist, folgende Auftragsparameter fest:

- Leistungsstruktur und -volumen (Mengenaufkommen nach Stückzahl, Gewicht oder anderen Einheiten, Güterstruktur, Sendungsstruktur, Verpackungsanforderungen, technische Hilfsmittel); Ober- und Untergrenzen für Abweichungen von der/dem „Standard-Leistungsstruktur)-volumen“ sind zu ermitteln und im Lastenheft zu dokumentieren.
- Aufkommensspitzen und -untergrenzen in der Zeitschiene (täglich, wöchentlich, übers Jahr/saisonale Schwankungen)
- geografische Aufkommensverteilung (geografische Lage und Anzahl der Be- und Entladestellen, Lieferrhythmus)
- Neben- und Zusatzleistungen (transportvorbereitende, transportbegleitende, transportnachbereitende Tätigkeiten sowie logistische Teilprozesse)

Bei Änderungen der Auftragsparameter seitens des Auftraggebers über eine vorab vereinbarte Schwankungsbreite hinaus greift § 21.